



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Pflegekräftemangel im Blick IV – Sonderanerkennungsverfahren für geflüchtete ukrainische Pflegefachkräfte

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine unkompliziert und schnell erfolgen sollte. Deswegen wird die Staatsregierung aufgefordert, unverzüglich ein Sonderanerkennungsverfahren für geflüchtete ukrainische Pflegekräfte einzuführen. Dafür soll eine zentrale Anlaufstelle in einem Regierungsbezirk nur für die Anerkennung von ukrainischen Pflegekräften geschaffen und mit zusätzlichem Personal ausgestattet werden. Für eine schnellstmögliche Integration in den Pflegearbeitsmarkt sind zudem systematische Sprachförderungs- sowie modulare Weiterbildungsprogramme auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus sollte eine Job-Plattform auf der Seite des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Verfügung gestellt werden, welche eine berufsspezifische Suche im Gesundheits- und Pflegebereich in ukrainischer Sprache ermöglicht und Arbeitgebern im Gesundheits- und Pflegebereich die Möglichkeit bietet, ihre offenen Stellen für ukrainische Geflüchtete bewerben zu können. Die Plattform sollte die Möglichkeit für eine Auswahl nach Beschäftigung von ukrainisch oder russisch sprechenden Mitarbeitern bieten, um die große Hilfsbereitschaft in Bevölkerung mit abbilden und Sprachbarrieren einfacher überwinden zu können.

Begründung:

Am 24.02.2022 begann Russland mit der Invasion der Ukraine, was dazu geführt hat, dass mittlerweile mehr als drei Millionen Menschen das Land verlassen haben und vor dem Krieg geflohen sind. Die meisten der Geflüchteten sind in den Nachbarstaaten wie Polen oder Ungarn untergekommen. Viele machen sich aber auch auf den Weg nach Deutschland und jeden Tag kommen mehr Menschen an. Darunter sind auch zahlreiche qualifizierte Fachkräfte, die z. B. in der Pflege gut gebraucht werden können. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg (IAB) leben bereits über 320 000 Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland, die häufig in Dienstleistungsberufen wie der Pflege arbeiten. Wichtig ist es, den potenziellen ukrainischen Pflegekräften den Weg in den bayerischen Arbeitsmarkt einfach, unkompliziert und schnell zu ermöglichen.

An dieser Stelle ist die Staatsregierung gefordert, zeitnah ein Sonderanerkennungsverfahren mit einer Anlaufstelle für das Prüfverfahren auf den Weg zu bringen und mit zusätzlichem Personal auszustatten, um eine schnelle Abarbeitung der Verfahren mit Kompetenzbündelung zu ermöglichen sowie eine Priorisierung im Anerkennungsprozess gegenüber anderen ausländischen Anerkennungssuchenden zu vermeiden. Darüber hinaus sind spezielle, auf den Pflegeruf abgestimmte (online) Sprachförderungs- und Weiterbildungsprogramme auf den Weg zu bringen, die den Menschen aus der

Ukraine eine Perspektive in Deutschland ermöglichen. Um die Integration in den bayerischen Arbeitsmarkt noch zusätzlich zu unterstützen, ist eine Plattform zu errichten, welche eine unproblematische und einfache Zusammenführung von Arbeitgebern und potenziellen Pflegekräften aus der Ukraine realisiert. Da es für die geflüchteten Menschen einfacher ist, sich in ihrem neuen Leben in Deutschland zurecht zu finden und die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung weiterhin sehr groß ist, ist der Kontakt zu ukrainisch oder russisch sprechenden Pflegekräften ein hoher Mehrwert und sollte bei der zu installierenden Plattform gesondert als Suchkriterium Berücksichtigung finden.

Die EU-Massenzustrom-Richtlinie 2001/55/EG wurde am 03.03.2022 von den europäischen Innenministerinnen und Innenministern in Kraft gesetzt, um den ukrainischen Flüchtlingen eine sofortige Gewährung von Schutz und Rechten wie einer Aufenthaltserlaubnis, dem Zugang zum Arbeitsmarkt sowie den Sozialsystemen der Mitgliedsländer zu ermöglichen. Allerdings ist die Arbeitserlaubnis meist nur die halbe Miete. Gerade in der Pflege bedarf es einer langwierigen Anerkennung der beruflichen Qualifikation, wenn diese als Fachkräfte in Bayern arbeiten möchten. Aus diesem Grund soll die Staatsregierung schnellstmöglich ein Sonderanerkennungsverfahren für geflüchtete ukrainische Pflegefachkräfte anbieten, damit die Betroffenen entsprechend ihrer Qualifikation im Freistaat arbeiten und ihren Lebensunterhalt verdienen können.